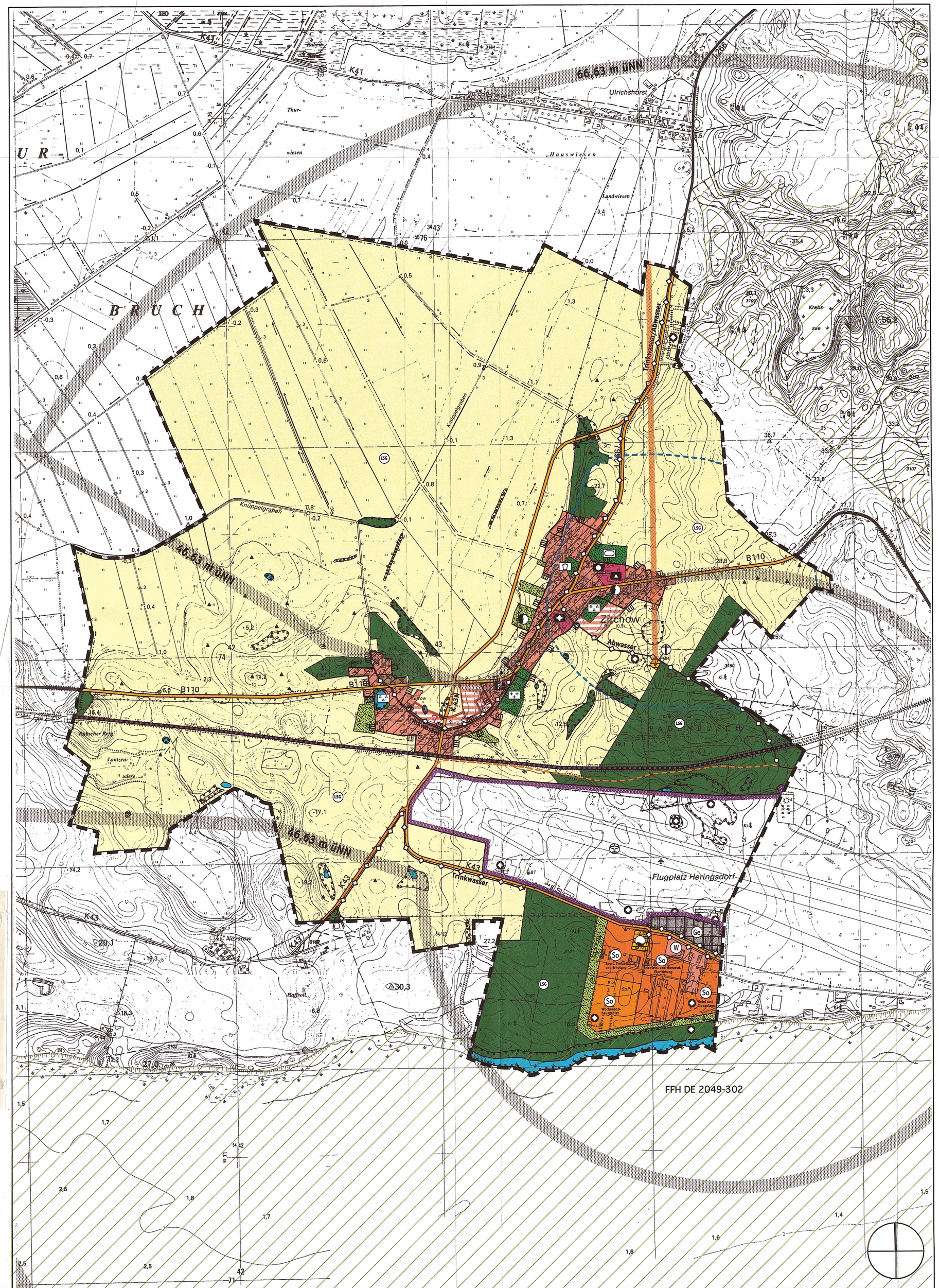

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung Zirchow vom 20.12.2001 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.01.2002 durch Veröffentlichung im Ahlbecker Anzeiger ortsüblich bekanntgemacht.

Zirchow, den 17.7.06 Siegelabdruck (Bürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 1 BauGB) hat die Gemeindevertretung Zirchow in ihrer Sitzung am 15.09.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung am 21.09.2004 im Ahlbecker Anzeiger ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.09.2004 bis zum 29.10.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Zirchow, den 17.7.06 Siegelabdruck (Bürgermeister)

PRÜFUNG DER ANREGUNGEN UND BEDENKEN

Die Gemeindevertretung Zirchow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.12.2004 geprüft.

Zirchow, den 17.7.06 Siegelabdruck (Bürgermeister)

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung Zirchow in Ihrer Sitzung am 08.12.2004 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung am 21.12.2004 im Ahlbecker Anzeiger ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29.12.2004 bis zum 31.01.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Zirchow, den 17.7.06 Siegelabdruck (Bürgermeister)

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung Zirchow in ihrer Sitzung am 07.03.2006 den Flächennutzungsplan abschließend beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Zirchow, den 17.7.06 Siegelabdruck (Bürgermeister)

GENEHMIGUNGSVERMERK

Die Genehmigung (Teilgenehmigung) des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde mit Auflagen am 04.07.2006, Az.: VIII 230a - 512.111-59109 erteilt.

Zirchow, den 17.7.06 Siegelabdruck (Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch Veröffentlichung am 18.07.2006 im Usedomer Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan am 19.07.2006 wirksam.

Zirchow, den 20.7.06 Siegelabdruck (Bürgermeister)

PLANZEICHENERKLÄUNG

Grenze des Geltungsbereiches mit Gemarkungsgrenze

geplanten Wohnbauflächen, die von der Genehmigung ausgenommen sind, gemäß Genehmigungsbescheid vom 04.07.2006, Az.: VIII 230a - 512.111-59109

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche
- gemische Baufläche
- Ge — Gewerbegebiet
- So — Sondergebiete, die der Erholung dienen / sonstige Sondergebiete (mit Nutzungsangabe)

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Gemeinbedarfsflächen
- Gemeinbedarfseinrichtungen
  - Gemeindeverwaltung
  - Kirche
  - F — Feuerwehr
  - Schule

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Flughafen
- Fernradweg

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Ver- bzw. Entsorgungsflächen
  - Elektrizität
  - Wasser
  - Mobilfunk-Sendemast

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Hauptversorgungsleitungen unterirdisch (mit Angabe der Leitungsart)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
  - Parkanlage
  - Spielplatz
  - Sportplatz
  - Friedhof
- private Grünflächen

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

- Wald

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Bahnanlage
- Bauschutzbereich Flughafen Heringsdorf mit Bauhöhenbegrenzung gemäß § 12 LuftVG
- Richtfunkstrecke
- FFH — FFH-Gebiet mit Gebietsbezeichnung
- LSG — Landschaftsschutzgebiet gemäß § 23 LNatSchG M-V
- geschützte Biotope bzw. Geotope gemäß § 20 NatSchG M-V (ergänzt gemäß Genehmigungsbescheid vom 04.07.2006, Az.: VIII 230a - 512.111-59109)
- Vorranggebiet Trinkwassersicherung gemäß RROP 1998
- Bodendenkmal gemäß § 2 DSchG M-V

Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Altlastenverdachtsflächen

Hinweis (ergänzt gemäß Genehmigungsbescheid vom 04.07.2006, Az.: VIII 230a - 512.111-59109)

- geplante Trasse der K 43 N

Gemeinde Zirchow

Flächennutzungsplan

M 1:10.000 17.07.2006

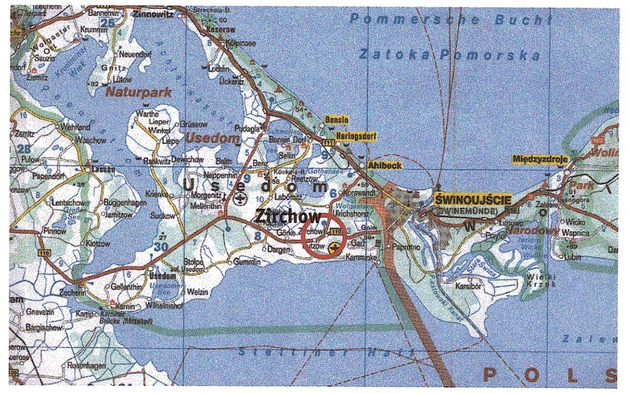

Planverfasser:

SEEBAUER | WEFERS UND PARTNER GBR
Landschaftsarchitektur | Stadtplanung

Waldenserstraße 2 – 4
10551 Berlin
Telefon 030 | **397 38 40**
Telefax 030 | 396 67 51
swup.berlin@swup.de

Harkshelder Weg 115 C
25451 Quickborn
Telefon 04106 | **766 88 80**
Telefax 04106 | 766 88 81
swup.sh@swup.de

Lindenstraße 48
17419 Seeheilbad Ahlbeck
Telefon 038378 | **225 47**
Telefax 038378 | 225 65
swup.ahlbeck@swup.de

Dipl.-Ing. Martin Seebauer
Dipl.-Ing. Karl Wefers
Dipl.-Ing. Matthias Franke
Dipl.-Ing. Holger Schwabedissen

www.swup.de